

„Freies Germanien“ / *Germania libera* – Zur Genese eines historischen Begriffs

Von Helmut Neumaier

Fragestellung

Als der Schwede Sture Bolin im Jahre 1926 einen Katalog der außerhalb der Nordprovinzen gefundenen römischen und byzantinischen Münzen vorlegte, sprach er vom Fundraum als „fria Germanien“¹, und auch in der vier Jahre danach erschienenen deutschen Fassung behielt er die Bezeichnung „freies Germanien“ bei². Ganz offensichtlich war dabei dem Epitheton „frei“ keine andere Aufgabe als die einer groben räumlichen Begrenzung des Arbeitsgebietes zgedacht. Bolin hatte das Wort auch nicht geprägt, doch von ihm, auch wenn von ihm nicht beabsichtigt, fand es seinen Weg in die Archäologie. Die Verfestigung zum gleichsam historischen Terminus setzte mit H. J. Eggers' klassischem Werk – auch hier war wohl noch keine Begriffsbildung intendiert – über den römischen Export in die germanischen Siedlungsgebiete im Vorfeld des Imperium ein³. Seitdem begann man sich bei der Vorstellung von außerhalb der römischen Grenzen gefundenem Material römischer Provenienz zunehmend der Bezeichnungen ‚Freies Germanien‘ und ‚*Germania libera*‘ zu bedienen, ja das Vorland des niedergermanischen Limes so zu bezeichnen. An stichhaltigen Bedenken wegen ihrer geographischen Unschärfe und der in sich tragenden politischen Wertung hat es nicht gefehlt⁴.

Weshalb diese Schöpfungen auf Resonanz stießen, dürfte nicht zuletzt an der semantischen Flexibilität liegen, wie man sie ihnen jedenfalls zusprach. Sie umreißen nämlich beides, eine bestimmte und zugleich unpräzise geographische Situation, und sie wahren eine gewisse Neutralität, als sie durch keinerlei nähere ethnische oder politische Differenzierung der germanischen Welt belastet werden.

Dabei – und das scheint ein zweiter Grund für den Erfolg des Begriffs gewesen zu sein – meinte man sich in der stillschweigenden Gewißheit wiegen zu dürfen, einen Ursprung, wenn nicht in der Antike, so doch wenigstens im Zeitalter des Humanismus voraussetzen zu können.

Benennung ist ein sekundärer Vorgang, der ein historisches Phänomen nicht hervorbringt. Man muß sich aber des Faktums bewußt sein, daß der Benennungsvorgang über die reine Feststellung des Sachverhalts hinausgeht, indem er an der Deutung eines Phänomens mitwirkt, also einen gewissen Bemächtigungscharakter hat. Das bestätigt sich auch hier, denn ‚Freies Germanien‘ / ‚*Germania libera*‘ wurde nämlich zunehmend „als scheinbar feste Größe“ dem Römischen Imperium gegenübergestellt⁵. Das gipfelte darin, mit der Konfrontation von ‚*Germania romana*‘ und ‚*Germania libera*‘ im Kar-

¹ ST. BOLIN, Fynden av Romerska mynt in det fria Germanien (Lund 1926).

² DERS., Die Funde römischer und byzantinischer Münzen im freien Germanien. Ber. RGK 19, 1930, 86–145.

³ H.-J. EGGERS, Der römische Import im freien Germanien. Atlas Urgesch. 1 (Hamburg 1951).

⁴ S. VON SCHNURBEIN/M. ERDRICH, Das Projekt: Römische Funde im mitteleuropäischen Barbaricum, dargestellt am Beispiel Niedersachsens. Ber. RGK 73, 1992, 8f.

⁵ Ebd. 9.

tenbild bestimmte politische Konnotationen zu verbinden⁶. Schon von hier aus gesehen rechtfertigt sich die Frage nach der Genese des Begriffs.

Bemerkungen zum Freiheitsbegriff der Frühneuzeit

Die Wiederentdeckung der Schriften des Tacitus löste eine erste Welle der Beschäftigung mit den Germanen aus⁷. Bekanntlich nennt Tacitus Arminius „*liberator haud dubie Germaniae*“⁸, und an anderer Stelle des Werkes hebt er die germanische „*libertas*“ hervor⁹. Von hier ausgehend wurden dieser Ehrenname und die germanische Freiheitsliebe geradezu zum Topos¹⁰.

Der Rezeption des Tacitus im Humanismus¹¹ lag zunächst die Präfiguration nationaler Eigenschaften zugrunde, in denen man sich wiederzuerkennen glaubte und die man in einer Art politischem Vermächtnis weitergeben wollte. In ihrer Abneigung gegen die verderbte römische Kurie waren nicht wenige der frühen Humanisten bestrebt, diesen Gedanken gegen das Papsttum auszuspielen¹². Das tritt uns etwa bei Ulrich von Hutten entgegen, der in Arminius den vorbildhaften Streiter gegen Rom sieht („*Hic ille est optimi vetus Germanorum dux Arminius, qui pro libertate cum Romanis certavit olim*“)¹³.

Die enge Symbiose von Germanen und Freiheitsideal besaß jedoch innerhalb des frühneuzeitlichen Reiches vorrangig verfassungspolitische Bedeutung, wie das von der Reichspublizistik¹⁴ seit dem 16. Jahrhundert vertreten wurde. Was gemeint ist, läßt sich beispielsweise am Programm zur ‚Reichs-Historie‘ (1724) des Nikolaus Hierony-

⁶ B. KRÜGER (Hrsg.), Die Germanen I. Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung⁵ (Berlin 1988) Abb. 60.

⁷ P. JOACHIMSEN, Tacitus im deutschen Humanismus. In: N. Hammerstein (Hrsg.), P. Joachimsen, Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation (Aalen 1970) 275–295. – P. H. STEMMERMANN, Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung (Quakenbrück 1934) 9ff. – L. KRAPF, Germanenmythos und Reichsideologie. Frühhumanistische Rezeptionsweisen der taciteischen ‚Germania‘ (Tübingen 1979) 11ff.

⁸ TACITUS, Ann. 2,88. – Zur Bewertung durch Tacitus vgl. D. TIMPE, Arminius-Studien. Bibl. Klass. Altwiss. 2/34 (Heidelberg 1970) 131ff.

⁹ TACITUS, Ann. 11,16: „*ac testificantur adimi veterem Germaniae libertatem*“.

¹⁰ H. HEUBNER, Die Überlieferung der Germania des Tacitus. In: H. Jankuhn/D. Timpe, Beiträge zum Verständnis der Germania des Tacitus I. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen Phil.-Hist. Kl. 3. F. 175 (Göttingen 1989) 16–26; auch TIMPE (Anm. 8).

¹¹ JOACHIMSEN (Anm. 7) 275ff.

¹² U. MUHLACK, Die Germania im deutschen Nationalbewußtsein vor dem 19. Jahrhundert. In: H. Jankuhn/D. Timpe, Beiträge zum Verständnis der Germania des Tacitus I. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen Phil.-Hist. Kl. 3. F. 175 (Göttingen 1989) bes. 142f. – K. DÜWEL/H. ZIMMERMANN, Germanenbild und Patriotismus in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. In: H. Beck (Hrsg.), Germanenprobleme in heutiger Sicht. Ergbd. RGA 1 (Berlin, New York 1986) 358–395.

¹³ Arminius Dialogus Huttenicus continens res Arminii in Germania gestas. P. Corn. Taciti de moribus et populis Germaniae libellus (Wittenberg 1929); zitiert nach: SIMON SCHARDIUS, Historicum opus, in quatuor tomos divisum, quorum tomos I Germaniae antiquae illustrationem continet (Basel 1574) 425–432 bes. 426 (soweit die frühen Drucke nach Schardius zitiert werden, wird in Klammern die Seitenzahl vermerkt). – Dazu auch JOACHIMSEN (Anm. 7) 292ff. u. bes. KRAPF (Anm. 7) 68ff. – An dieser Stelle sei der Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel herzlich gedankt, ebenso Frau Dr. A. Scheithauer, Heidelberg, für weitere Hinweise.

¹⁴ B. ROECK, Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts. Veröff. Inst. Europ. Gesch. Mainz 112 (Stuttgart 1984).

mus Gundling (1671–1729) ablesen¹⁵. Die Darstellung der Zeit vor Karl dem Großen gehört zwar noch nicht zur eigentlichen Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sie bildet aber die Vorgeschichte. Diese – wie sie gesehen wird – ist eine germanische, von römischen Invasionsversuchen unterbrochene Epoche, die für jede Darstellung auch deshalb unabdingbar notwendig ist, weil besonders die Kontrastierung mit den Römern gleichsam Uranlagen des ,Teutschen Volckes' erkennen läßt¹⁶. Schon in dieser Frühzeit wird der Freiheitsdrang der Deutschen während des Mittelalters und der Frühneuzeit gleichsam im Ursprungszustand erkennbar.

Dabei ist nun zu beachten, daß Freiheit primär eine juristische Kategorie ist¹⁷. Ohne dieses Wissen würde man vor der Erklärungsschwierigkeit stehen, den Freiheitsbegriff mit einer Historiographie zu vereinbaren, die wie diejenige des Humanismus oder des Barock unter dem Vorzeichen eines ausgeprägten Ordo-Denkens stand. Als Gewährsmann beziehen wir uns auf Beatus Rhenanus, der, sich auf Tacitus stützend, wie folgt urteilt¹⁸: „*Populi Germaniae veteris in summa libertate vixeru(n)t. Ne tame(n) putes libertate(m) in anarchiam exisse, reges ex nobilitate quaeque natio, duces ex virtute sumebant.*“ Dem damaligen Rechtsdenken war ja Freiheit im individuellen, von der einzelnen Persönlichkeit aus gedachten Sinne noch fremd¹⁹, sondern das Wort hatte einen korporativen Inhalt, als *iura et libertates* ständische Freiheiten meinent. Dem abstrakten durch das Naturrecht begründeten Freiheitsbegriff der Aufklärung ging ein anders gearteter voraus²⁰.

Dementsprechend begann sich seit der Entdeckung der ,Germania' des Tacitus der Rückgriff auf die germanischen Freiheiten zu einem gleichsam verfassungsgeschichtlichen Dogma zu entwickeln, das die ständischen *libertates* der kaiserlichen *monarchia* entgegenstellte²¹. In Arminius sah man den Prototyp des Verteidigers ständischer Freiheiten, den *liberator*, den erfolgreichen Kämpfer gegen die Bedrohung althergebrachter reichsständischer Rechte. ,Freies Germanien' dagegen hätte zweifellos dem historisch-juristischen Denken der Zeit widersprochen, dessen Freiheitsbegriff einen territorial-ständischen Inhalt besaß und nur wenig mit dem durch die Naturrechtsdiskussion geschaffenen philosophischen Freiheitsbegriff zu tun hatte.

Das Zeugnis des 16. Jahrhunderts

Nun sind theoretische Überlegungen, so stringent sie auch sein mögen, eine Sache, eine andere ist der Quellenbefund, denn die rechtsgeschichtlichen Vorstellungen des 16./17. Jahrhunderts müssen ja bestimmte Begriffsbildungen des einen oder anderen Autors nicht von vornherein ausgeschlossen haben. Man wird also gut daran tun,

¹⁵ NIKOLAUS HIERONYMUS GUNDLING, Abriss zu einer rechten Reichs-Historie, welchen er in seinem Collegio Privato seinen Zuhörern deutlicher erklären wird³ (Halle 1724). 1. Abschnitt ,Von den Teutschen bis auf Carolum M.'. – Dazu auch N. HAMMERSTEIN, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an den deutschen Universitäten im späten 17. und 18. Jahrhundert (Göttingen 1972) 247 ff.

¹⁶ Ebd. 258 f.

¹⁷ Ebd. 17 passim.

¹⁸ BEATUS RHENANUS, Selestadiensis rerum germanicarum libri tres (Basel 1531) 7.

¹⁹ O. BRUNNER/W. CONZE/R. KOSELLECK (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe 2 (Stuttgart 1975) 446 ff. s. v. Freiheit IV (Ch. Dipper).

²⁰ Ebd. 454 ff.

²¹ Ebd. 497.

möglichst repräsentative Autoren auf eventuelles Vorkommen der Termini hin zu untersuchen.

Wir beginnen mit Beatus Rhenanus, der die „*provinciae iuxta Rhenum*“ nennt, nämlich *Maxima Sequanorum*, „*Tractus Argentoratensis*“ (!), *Germania prima* und *secunda*. Für das nicht von Rom okkupierte Gebiet erwähnt er keinen eigentlichen Namen, spricht von „*Germania vetera*“²².

Die Zahl humanistischer Gelehrter, die sich mit dem Verhältnis von Römern und Germanen beschäftigten, sei es als Herausgeber und Kommentatoren des Tacitus, sei es auch schon als Historiographen der römischen Expansionsgeschichte, ist beachtlich²³. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Literatur des frühen 16. Jahrhunderts alles andere als leicht zugänglich ist. Das scheint aber auch in der zweiten Jahrhunderthälfte schon so gesehen worden zu sein, denn nicht ohne Grund hat Simon Schard(ius) (1535–1573), Assessor am Reichskammergericht zu Speyer²⁴, einen Konvolut der Texte von ca. 20 Autoren zu diesem Thema zusammengestellt²⁵. Um das Ergebnis vorwegzunehmen, sei gesagt, daß ihre Überprüfung und die einiger anderer negativ verlief. Einige Quellenzeugnisse aber seien dennoch vorgestellt.

Bei Andreas Althamer ist zu lesen²⁶:

„*Omnis Germania nam est superior et inferior, cis Rhenana et trans Rhenana atque magna Germania apud classicos autores. Cornelius Tacitus in historia Augusta non raro superioris*

²² BEATUS RHENANUS (Anm. 18) 8: „*Sic Sicambros in deditione(m) acceptos, sic Suevos, regemque Maroboduum pace obstrictum. Quae admodum vero per Drusum domitis Usipriis & Sicambriis, Tencteris, Catthis, Cheruscis, Marcomannisque, & Suevis inter Rhenum ac Albim profligatis, & ad Albim usque promoti limite, Germaniam conatus est in provinciae formam redigere divus Augustus, imposito Varo cum tribus legionibus, sic Valerius Probus Caesar de victis Alemannis in Germania prima, limitem Romanu(m) usque ad Nicrum fluvium, qui vulgo Neccer dicitur, protulit, exaedificatis in eius omnis ripa variis munitis, in quibus praesidia locarent; aemulatus in hac re Drusum qui in tutelam novae provinciae per Visurgim & Albim stationibus dispositis, per Rheni ripa(m) quinquaginta amplius castella erexerat. Ulteriore istum Nicri limitem diutius Probus tenuit, quam veterem illum divus Augustus, nam occiso mox Varo rebellavit Germania. Druinte in ripa Nicri quibusdam in locus meira adhuc antiquitatis Romanae vestigia cernuntur, ut apud Wimpinam, Rotenburgum, & alibi. Bis itaque Germania vetus redigi in formam provinciae coepit.*“ – Dazu JOACHIMSEN (Anm. 7) 287ff.

²³ Einen gewissen Einblick bietet die allerdings längst nicht vollständige Bibliographie bei G. KLEMM, Handbuch der germanischen Alterthumskunde (Dresden 1836) 383–393.

²⁴ Allg. Dt. Biographie 30 (Leipzig 1880) 581ff.

²⁵ Als weitere Beispiele: Aegidius Bucherii Atrebatibus Belgii Romanum ecclesiasticum et civile I (Leiden 1655) 37: „*Germania cis- et trans Rhenum*“. – In Cornelii Taciti equitis Romani Germaniam Commentaria, De situ, moribus et populis Germaniae libellus Authore D. Jodoco Vuillichio Reselliano (Frankfurt 1595) 77, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 72–178: „*Ita Transrhenanam Germaniam*“. – WILLIBALD PIRCKHEIMER, Germania ex variis scriptoribus brevis explicatio (Augusta 1530) 201, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 200–220: „*Germaniam ... magnam*“. – Heinrichi Bebelii Opuscula nova ... Epistola ad cancellarium de laudibus ... veterum Germaniarum (Straßburg 1512) 259, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 256–286: „*Germani non contenti habere liberum imperium, intra Rhenum, etiam trans Alpes, et fluvios patrios, Rhenum et Danubium, Romanorum provincias occupaverunt et vastarunt invitis Romanis*“. – KONRAD PEUTINGER, Sermones conviviales de mirandis Germaniae antiquitatibus (Straßburg 1506) 406, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 401–424: „*Atque Rhenus fluvius Oceano ipso miscetur, pro Germaniae nostrae laude de Ammianum Marcellinum referre dixi, ambas Germanias primam et secundam, eas ita appellat, inter Belgas et Rhenum sitas esse*“. – HIERONYMUS GEBWEILER, Libertas Germaniae (Straßburg 1519) 434, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 433–448: „*Germania magna*“. – Bei AEGIDIUS TSCHUDI, Epistola ad Beatum Rhenanum de Lentiensium Germanoru(m), zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 577–580, das Gliederungsschema „*Trans Rhenum et Lacum Poelamicum, Cis Alpes, Trans Alpes*“.

²⁶ ANDREAS ALTHAMER, Commentaria Germaniae in P. Cornelii Taciti libellum de situ, moribus et populis Germanorum (1536) 2, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 2–72.

et inferioris Germaniae mentionem facit. Ammianus Marcellinus Lib. 15 Superiorem, quam etiam primam vocat. Moguntiacos et Vangiones et Nemetos et Argentoracos complecti refert. Inferiorem vero, quae ipsi et secunda, Agrippinam et Tungros, Germaniae magnae meminit. Claudius Ptolemeus, Superior Germania, (quae ut dixi) prima etiam et alta vocatur et historiographis (Das hoch Teutschland) a Moeno ascendendo Boioariam habet Austrinam, Stitiam, Athesim, Rhetiam, Helvetiam, Sueviam, Alsatiam, Tribochos, Nemetes, Vangiones et Moguntiacum usque. Inferior Germania, etiam secunda et Bassa vocata (Das nider Teutschland) ... Ptolemeus quoque magnae Germaniae recordatur.“

Das findet sich nicht grundsätzlich anders bei Sebastian Münster²⁷:

„Convenit inter antiquos, praesertim Strabonem, Ptolemaeum et Tacitum, Germaniam ab Occidente Rheno a Gallia desincentam, littusque Rheni occidentali a Julii temporibus magnis excultum urbibus, praesertim Moguntiaco, Argentorato, Vangionum, Nemetorum et Rauricum coloniis. Ab oriente vero quidam magnam Germaniam ad mare usque Euxinum extendunt.“

Bei Georg Spalatin heißt es²⁸:

„Octavio Augusto Caesare rerum Romae potente, eam partem Germaniae, quae nunc ducatus Bergensis dicitur, ab ora Rheni fere ad Visurgum usque, filius Sigemeri bellica clarissimus, et ex multis colligere licet, antiquorum Saxonum dux, a Romanis Arminius, a suis vero Hermannus vocatus, tenuit. Cum vero imperatores Romani contra Germanos maxime Cheruscos, ad Rhenum, Amisam, Lupiam et Visurgum, Tyberio, Druso, et Germanico ducibus, ut ex fide dignis historiis Cornelii Taciti, Velleii Paterculi, Orosii et Strabonis clare videre est, bella gererent, Arminii, virtus prae ceteris ita emicuit, ut cum non saltem libertatem suae patriae, sed et totius Germania defenderit, ac Romanis plurimum negotii consilio armisque fecerit, Paterculus eum dignum titulo liberatoris Germaniae censuerit“.

Das Zeitalter des Humanismus sah aber auch schon die Anfänge der regionalgeschichtlichen Darstellung des römischen Vordringens. Das ‚Chronicon‘ des brandenburgischen Pfarrers Mag. Christoph Entzelt²⁹ vom Jahre 1579³⁰ ist nicht nur eines der frühesten deutschsprachigen Werke, in welchem der Versuch unternommen wird, die Expansionsgeschichte Roms zwischen Rhein und Elbe darzustellen, sondern hier werden auch all die Probleme sichtbar, welche die Historiographie noch sehr lange beschäftigten und die noch bei den Bearbeitern der Preisaufgabe der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften vom Jahr 1748 über das Eindringen der Römer als Methode vorherrscht: unter anderem eine aus heutiger Sicht geradezu naiv wirkende Sicherheit, moderne Ortsnamen auf die spärlichen topographischen Angaben der antiken Autoren zurückzuführen.

Die hier interessierende Stelle sei im Wortlaut wiedergegeben:

„Entlichen ist Claudius Drusus Nero/der Bruder Tiberii uber den Rhein kommen/nach der Geburt Christi 7. Jar/hat mit den Cheruscis und Cattis an der Weser/und mit den Bructeres an der Ems sich geschlagen. Und nachdem er die lender an der Mosel und Weser eröbert, greiff er auch an die Schwaben zwischen der Elbe und Salah/macht die ihm auch/Zinsbar/vornemlich die Hermandures und Angulos/bawet auch alda zur besatzung und erhaltung der Lande/viel Castella an der Salah/Elster und Lupa/als Marsburg/quasi Burgum Martis/

²⁷ SEBASTIAN MÜNSTER, *Germaniae atque aliarum regionum, quae ad imperium usque Constantinopolitanum protenduntur descriptio* (Basel 1530) 471, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 467–500.

²⁸ GEORG SPALATIN, *Von dem theuern Deudschen Fürsten Arminio: Ein kurtzer auszug aus glaubwürdigen lateinischen historicis* (Wittenberg 1535) 501, zitiert nach SCHARDIUS (Anm. 13) 501–517.

²⁹ Geb. 1517 Saalfeld, 1558 Pfarrer in Osterburg, gest. 15. 3. 1583; vgl. Allg. Dt. Biographie 6 (Leipzig 1877) 155.

³⁰ Eine zweite Ausgabe des ‚Chronicon oder kurtze einfeltige Vorzeichenus/Darinne begriffen/Wer die Alte Marck und nechste Lender darbey sind der Sindfluth bewonet hat‘ (Magdeburg 1579) besorgte 1732 der Feldprediger Ch. W. Bayer.

Darnach die Alte burgk an dem Wesserlein Cias, auff dem Berge bey Mersburgk nach Mitternacht.

Darumb mit Druso die Schwaben hefftig stritten/auff welcher Altenburg hernach Edle alte Herren der Schwaben gewohnet/die sich geschriben Herrn zu Altenburgk/aus welchen Carolus magnus Graffen zu Altenburg und Marsburg gemacht hat ...

Also hat Drusus auch gebawet den alten Gibichenstein und Newburgk/auch am Hartz Kiffhausen ...

Erstlichen greiff Drusus auch an Langobardos und Lacobardos /die zu hülffe rufften die Senones uber der Elbe/rücktet mit seinen Legionibus in die Alte marck/lagerte sich oben am Bache des Rhein/Lausebach/Weteritz/und dem ursprung der Wilda, helt alda sein frey Feldtlager/welches die Römer nanten Garda Legionam/bawet alda ein Fleck/und nant es Gardalegionam Claudii/Und dieweil alda ein alt Phanium Isidis war/von den alten Teutonibus gebawet/bawet er da in den zusammenlauff der Wasser // ein gros starck Castel/nant es mit den alten namen die Isenburgk/die Bawren nanten es die Isern ...

Aus der Gardalegion verrückt Drusus gegen Abend ins Land Zermünd/zwischen die Zero un(d) Jetza/stürmet das alte Soltwell/gewahn das und bawet darbey ein starck Castel und new Phanium Solis/welches nun ist die jetztige alte Stadt Saltzwedel unnd das schlos/wie denn der Thurm/im schlos Saltzwedel und Garlegen eine gestalt haben/und lies alda ein grosse starcke besatzung der Römer an den eussersten grenzen der Römer in diesen landen/darumb er auch Hortellam/welche den namen hatten von der Garten Göttin/Teutonum/den name(n) Ora/der Römer Grentzegöttin gab/welche Ora ist gewesen Versilia die hausfrau Romuli/wie schreibet Ovid. 14. Meta. Satzte auch Principem Luctandum/als den ersten Marggraffen/mit namen Clodium einen edlen Römer/wider einfall der Schwaben und Teutonum uber der Elbe/und der Sachssen/die sich auffwartz gaben.

Daher es noch heist die alte Römische marck/oder die marck zu Saltzwedel/so es doch zuuorn das land zu Zermuend genant worden ist/von der Zera ...

Also hat der gütige Leser/das die erste Marck in diesen landen Drusus verordnet hat/ungefährlich im 11. Jar vor Christi geburt/und war der erste Marggrauff/nemlich ein Römischer Fürst Clodius genant gewesen.

(...)

Es bawete auch Drusus zu erhaltung der Lande an der Elbe viel Castella/denn er nun das land Zermuend ihn zinsbar gemacht /auch das Land Angermünda/Senland und Balsamerland/auch die Beretz/nemlich Castellum und Phanium Veneris/welches die Schwabe(n) hernach hiessen die Magdaburgk/oder Meideburgk. Item/Castellum Ragusii Centurionis/ist Ragetz/Castellum Anguriae/ist Angermündt das alte schlos da der thurm stehet/Castellum Aquilarum ist Arnburg/Castellum Vari/zum gedechtnis des namens Vari/ist eigentlich Werben/da nun der Compter hoff stehet. Es bawet auch Drusus im Bisenthal hinauff nach seinem Lager/Castellum Ostrorum/da die Uchta und Bisa und drunten der Aland/zusammen lauffen/welches hernach die Osterburg geheissen/vom Osterland an der Elbe /nach dem Osten da es im ecke ligt. Item Castellum//Centurionum/ist eigentlich Crumthe/Castellum Clodii /Principis Limitanii da er seinen sitz gehabt/ist Gladigaw. davon das holtz der Cley heist/quasi arx & silva Clodii, nicht weit von der Zernest/da die alten Herrn von der Zera gewonet haben/fort hinan ist gebawet Castellum Galba, da die Wilda in die Bisa leufft/ist Kalbe. Also bawet auch Drusus mitten in die Ora in die grentz/Castellum Galba/da ist eigentlich Kalforda/unnd nicht fern bey dem ursprung der Jetza zwey Castel/seind eigentlich Betzendorff und Apenburgk/und wen(n) der gütige Leser solche alte Römische Castella recht bedencket/gibt es sonderliche geschickligkeit der Römer diese land zu schützen/und daraus weiter zu kommen.

Es transferiret auch Drusus viertzig Tausent Schwaben in Reciam/wie Augustus zuuor auch sol gethan haben/da sie noch wonen. Also straffet Gott ein volck mit dem andern/Amos 9. Er macht/setzet unnd zurbricht die Recht/Dan. 2.

Als aber Drusus wider nach Rom sich begab/und triumphiert von diesen landen/unnd Caius Silius Anno Christi 17. wider schlug die Cattos und Marsos/und Consul Stertinius die Cheruscos/mit hülffe dieser Römer/die in der besatzung lagen in der Soltwedelischen marck/und nicht gros glück bey den Römern war/denn die Schwaben wehrten sich hefftig.

Da kam Drusus Germanicus Drusi Neronis Son/und greiff die Catten (das sein Hessen) wider an/aber Drusus Germanicus stürzte mit seinem Gaul/zubrach einen schenckel/oder wie Florus schrei//bet/ward hefftig verwund und starb/dauon Ovidius 1. Fastorum fein sagt:

Et mortum & nomen Druso Germania fecit,
ne miserum: virtus quam brevis illa fuit.

Da berufften die Schwaben die Sachssen (welche ohne das immer umb sich frassen) wider die Römer/schlügen die Römer zu rück/trieben sie wieder aus der Altenmarck und diesen Landen immer auffwartz. Als nun die Schwaben der fremden geste gern wider los gewesen/blieben die Sachssen alda ...“

Aus dem späten 16. Jahrhundert führen wir nur die „Descriptio“ des Emdener Konsistorialpräses Menso Altingius (1541–1612) an³¹, der in der „Summaria Descriptio Germaniae inferioris antiquae cis et ultra Rhenum cum omni Germanorum possessione in Belgica inferiore“ überschriebenen Karte (*Abb. 1*) die Namen „*Germania cisrhenana*“, „*Germania transrhenana*“ und „*Germania inferior*“ verzeichnet.

Zieht man noch die eine oder andere Tacitus-Edition des späten 16. Jahrhunderts heran³², rundet sich das Bild ab. Die *res publica literaria* des Humanismus stützte sich auf die von den antiken Schriftstellern überlieferten Namen, wobei manche Autoren der Frühneuzeit sie zum Teil reichlich undifferenziert gebrauchten. Weitgehend gemeinsam aber ist der Rückgriff auf den Namen *Magna Germania* des PTOLEMAIOS (Geographikè Hyphégesis II 11)³³ (*Abb. 2*).

Der Blick auf das Zeitalter der Aufklärung

Da die durchgesehene Literatur ein negatives Ergebnis liefert, bleibt der Blick in das Werk des Christoph Cellarius³⁴ unumgänglich³⁵. Der Hallesche Polyhistor hat in seiner voluminösen zweibändigen „*Notitia orbis antiqui*“ (1701–1706) auf der Grundlage der antiken Überlieferung eine Geographie der römischen Welt erstellt³⁶. Da er auch die bis dahin erschienenen Titel in hoher Vollständigkeit herangezogen hat, sollte man hier mit einer Überlieferung des Begriffes rechnen dürfen.

Zu Germanien wird folgendes gesagt³⁷:

„*Expositis Britannorum insulis, proximus cursus est in Germaniam, eamque Transrhenanam, quae etiam Magna cognominatur, & Barbara. Quantum nobis constat, primus ita Julius Caesar distinxit, lib. IV cap. XVI Ubii, inquit, uni ex Transrhenanis legatos miserant: & lib. V cap. 11 extremo, Treveri Germanos Transrhenanos sollicitare dicebantur. Sic dicti, respectu illorum, qui olim in Cisirhenana parte sedes occuoaverant. Idem lib. VI*

³¹ MENSIO ALTINGIUS, *Descriptio secundum Antiquos Agri Batavi et Frisii* (Amsterdam 1697).

³² Publii Cornelii Taciti *Annales et Historias Commentarii ad politicam et aulicam rationem praecipue spectantes. Auctore Annibale Scoto* (Frankfurt 1592). – JUSTUS LIPSIUS, *Publii Cornelii Taciti Opera* (Lugduni Bal. 1598). – Publius Cornelius Tacitus. *Accurante Matthia Berneggero* (Straßburg 1664).

³³ O. CUNTZ, *Die Geographie des Ptolemäus. Galliae, Germania, Raetia, Noricum, Pannoniae, Illyricum, Italia. Handschriften, Text und Untersuchungen* (Berlin 1923). – R. NIERHAUS, *Zu den topographischen Angaben in der ‚Geographie‘ des Klaudios Ptolemaios über das heutige Süddeutschland*. *Fundber. Baden-Württemberg* 6, 1981, 475–500. – L. PAGANI, *Ptolemäus, Cosmographia. Das Weltbild der Antike* (Stuttgart 1991) Tab. V: *Europe Tabula Quarta* (Codex Latinus V F. 32 Nationalbibliothek Neapel).

³⁴ *Neue Dt. Biographie* 3 (Berlin 1957) 180f. s. v. Cellarius (J. LEUSCHNER): 22. 11. 1638 Schmalkalden; 4. 6. 1707 Halle, Stud. Jena klass. u. semit. Sprachen, Theologie, Geschichte, Mathematik in Gießen u. Jena, 1667 Lehrer Weißenfels, Rektor Weimar 1673, Zeitz 1676 u. Magdeburger Domschule 1688; 1693 Prof. Eloquentiae u. bis 1703 Geschichte in Halle. „Vor allem jedoch setzte C. die schon vor ihm teilweise vertretene Periodisierung der Universalgeschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit ... durch.“

³⁵ Zur Geschichtsauffassung und -darstellung des Aufklärungszeitalters vgl. A. KRAUS, *Vernunft und Geschichte. Die Bedeutung der deutschen Akademien für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im späten 18. Jahrhundert* (Freiburg, Basel, Wien 1963).

³⁶ CHRISTOPH CELLARIUS, *Notitia orbis antiqui sive geographia plenior* (Leipzig 1702–1706).

³⁷ Ebd. 447.

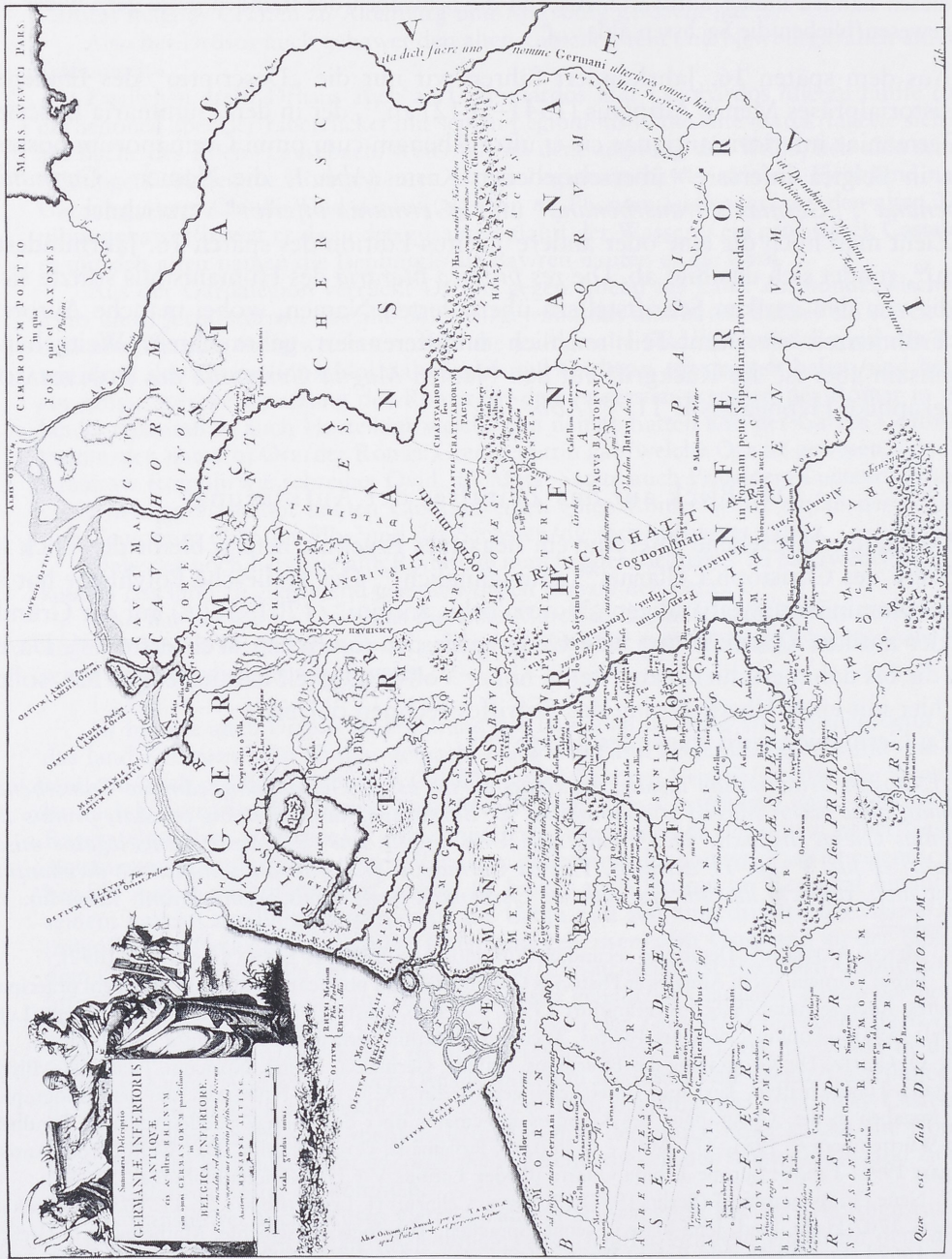


Abb. 1. Karte, Germania inferioris, aus MENSIO ALTINGIUS (Ann. 31).

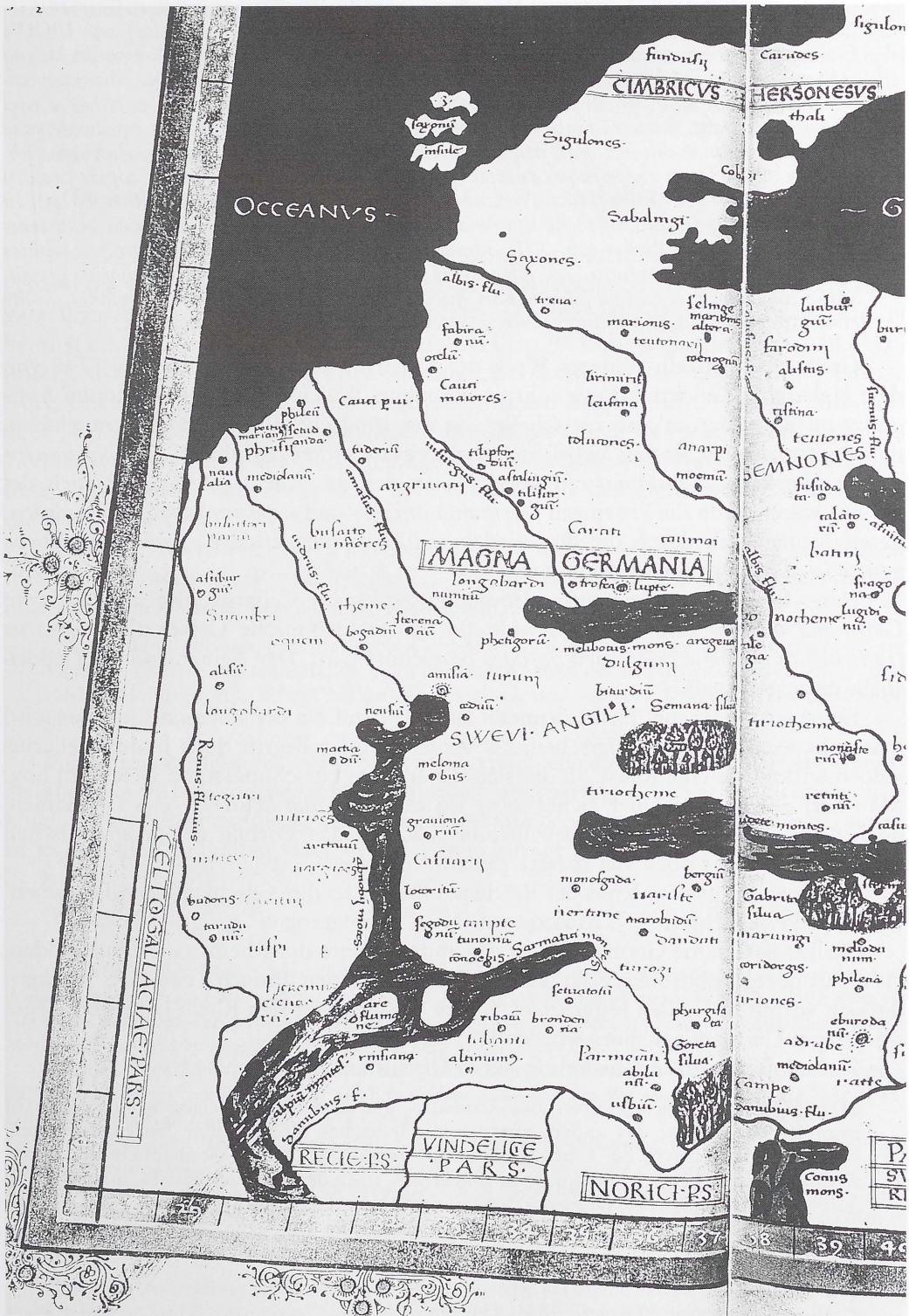


Abb. 2. Ausschnitt Codex Latinus V F. 32 Nationalbibl. Neapel; vgl. PAGANI (Anm. 33) Tab. V.

cap. 11 duum videret, Nervios ac Menapios, adiunctis Cisirhenanis minibus Germanis ... Et Tacitus saepe Transrhenanos illos Germanos memoravit, ut lib. IV Histor. cap. LXXVI Civilis dicitur opperendas Transrhenanorum gentis censuisse ... Eadem Germania Magna dicitur Ptolemei lib. II cap. XI inscriptione in Palatino codice, ... Germaniae Magnae positio. Maior enim multo & amplior est quam cisrhenana, cuius fines non longissime a ripa Rheni recedebant. Barbara vero, vel eadem Magna, vel maxima eius pars est dicta, quae nondum Romanae ditionis erat, neque Romanorum commercium excultas. Eutropius lib. VII cap. V de Drusi expeditione auspiciis Augusti: Germanorum ingentes copias occidit: ipsos quoque trans Albim fluvium submovit, qui in barbarico longe ultra Rhenum est. In barbarico subaudi, solo, ut plene Epitoma Victoris de Decio: in solo barbarico submersus est. Et Vopiscus in Probo cap. XIII quum iam in nostra ripa, immo per omnes Gallias (Germani) securi vagarentur ... contra urbes Romanas & castra in solo barbarico posuit, atque illis militis collacavit. Ammianus quoque lib. XVIII cap. IX de Alemania, ponte constrato sollicitarum gentium opinione praeventa, visus in barbarico miles ...“

Greift man auf ein weiteres Werk des Cellarius zurück, nämlich das 1748 von dem Halleschen Gelehrten Johann Ernst Immanuel Walch edierte ‚Compendium Antiquitatum Romanarum‘, ist zur Gliederung der römischen Provinzen zu entnehmen, daß Augustus zunächst vier Verwaltungsbezirke einrichtete, nämlich *Gallia Narbonensis*, *Lugdunensis*, *Aquitania* und *Belgica*. Aus den am Rhein gelegenen Partien der *Belgica* wären dann die Provinzen *Germania inferior* und *superior* geschaffen worden, deren Namen sich durch die dort siedelnden Germanen erkläre („*quia germanicae gentes in allas regiones traducte fuerant*“).

Unter Berufung auf die antike Überlieferung kannte Cellarius also die Provinzen *Germania inferior* und *superior*, während das nichtrömische Gebiet als *Germania transrhenana*, *magna* oder auch *barbara* bezeichnet wird. Den Beinamen *libera* jedoch sucht man vergebens.

Ein gewisser Stachel bleibt dennoch zurück, denn bei der Fülle an Literatur wird man sehr leicht Autoren übersehen, bei denen sich der Begriff doch findet. Cellarius jedoch wirkte wie eine Reuse, in der sich der frühere Forschungsstand gleichsam fing. Man darf demnach ziemlich sicher sein, daß es ‚*Germania libera*‘/ ‚Freies Germanien‘ noch nicht gegeben hat. Daneben lieferte Cellarius das Vorbild der geographischen Beschreibungen für noch viel spätere Zeiten.

Als Beispiel aus dem Kreis der Reichspublizistik sei die ‚Geschichte der Teutschen‘ des Leipziger Gelehrten J. J. Mascov von 1726 herangezogen³⁸:

„Selbst der Name Germani ist an der anderen Seite des Rheins zuerst entstanden, als die Condrusi, Eburones, Caeraesi und Paemani, so den übrigen Teutschen Völckern die sich vorhin in Gallien festgesetzt, folgen wollen, über den Rhein gegangen. Diese sind zuerst Germani genennet worden“³⁹.

Zur administrativen Gliederung durch Drusus äußert er sich so⁴⁰:

„Das Stücke, darinnen die Neruuii, Atrebrates, und andere alte Belgen wohnten, ward insonderheit Belgica; das andere aber, so die teutschen Völcker inne hatten, Germania genennet: indem zuvor die Teutschen hieselbst zuerst den Namen Germani enthalten, wie wir sonst bemercket ... Germanien ward überdieß, nach der Lage des Flusses, in das Obere, und Niedere, eingetheilet, und jenes, weil es den Alpen näher, auch Germania prima, dieses aber, Germania secunda, geheissen. In Germania prima wohnten die Tribocher, in dem ietzigen Elsaß, und ferner die Nemeter, und Vangionen, wo ietzo Worms, Speyer und

³⁸ Allg. Dt. Biographie 20 (Leipzig 1884) 554–558.

³⁹ J. J. MASCOV, Geschichte der Teutschen 1. Erstes Buch. Geschichte der Teutschen bis zum Ausgang des Cimbrischen Krieges (Leipzig 1726) 6.

⁴⁰ Ebd. 58.

Mayntz liegen. Ob die Trevirer, so am Rhein gränzeten, und sich viel damit wusten, daß sie von Teutscher Ankunfft waren, damahls mit zu *Germania prima* geschlagen worden, wie einige Gelehrten ... muthmassen wollten, ist nicht ausgemacht: sondern vielmehr wahrscheinlich, daß sie, und einige andere Völcker, die ihre Freyheit erhalten ..., damahls in der Eintheilung nicht mit begriffen worden. Note 6: Plinius H.N. L. IV. c.7 nennet die Neruios, Suesiones, Syluanectes, Leucos, Treviros, Liberas Civitates, die Lingones et Remes aber Foederatas“.

„*Germania magna*“ nennt Mascov das Gebiet außerhalb der Grenzen des Imperiums⁴¹.

Ebenso wenig wird man in der durch J. Elsner besorgten Edition der Beantwortungen auf die von der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1747 gestellte Preisaufgabe über das Vordringen der Römer ins Innere Deutschlands fündig⁴². In der Ausarbeitung des Halleschen Privatgelehrten Samuel Lenz, in Elsners ‚Sammlung‘ nicht abgedruckt, wird die Ptolemäische Lokalisierung „*Germania magna*“ gebraucht⁴³. Caspar Abel, Prediger zu Westdorf, verwendet auch diesen Begriff nicht⁴⁴, nennt Arminius aber „Erretter der Teutschen Freyheit“⁴⁵. Christian Ulrich Grupen, dessen ‚Origines Germaniae‘ sich durch eine für damalige Zeit bemerkenswert vorsichtige Grundhaltung auszeichnen, bezeichnet das Gebiet außerhalb des römischen Einflusses als „*solum barbaricum*“⁴⁶.

Auch bei Christian Ernst Hansselmann, der sich in seinem 1768 erschienenen ‚Beweiss, wie weit der Römer Macht ...‘ mit der römischen Okkupationsgeschichte über den Limes hinaus beschäftigte, fehlt jeder Hinweis:

„Teutschland selbst, oder das grose Germanien, wie es die Römer, zum Unterschied von *Germania prima* und *secunda*, so ... an der linken Seiten des Rheins gelegen, genennet, und dessen Gränzten vom Rhein bis an die Weichsel, und von der Donau bis an die Ostsee angegeben haben“⁴⁷.

Zur „Staatsverfassung“ wird bemerkt, „daß solche so wohl bey ihnen überhaupt, als auch bey jedem von benannten teutschen Völkern insonderheit ... nicht weniger klug, als ihrer Freyheit, die sie vor ihr höchstes Gut gehalten“⁴⁸. Der Bezug auf Tacitus ist mit Händen zu greifen, doch in der Ausgangsfrage hilft Hansselmann nicht weiter.

⁴¹ Ebd. 3.

⁴² JAKOB ELSNER (Hrsg.), Sammlung der Preiß- und einiger anderen Schrifften, über die, von der Academie vorgelegte Frage: Wie weit die alten Römer in Deutschland eingedrungen? (Berlin 1750); dazu H. NEUMAIER, Christian Ernst Hansselmann. Zu den Anfängen der Limesforschung in Südwestdeutschland. Materialh. Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg 18 (Stuttgart 1993) bes. 43ff.

⁴³ DERS., ‚Vorläufige Abhandlung von der Römer ehemaligen Einbruch in Deutschland‘. Ein bislang unbekannter Beitrag zur Preisaufgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften auf das Jahr 1748. Lipp. Mitt. Gesch. u. Landeskde. 58, 1989, 163.

⁴⁴ CASPAR ABEL, Teutsche und Sächsische Alterthümer (Braunschweig 1729) 172: „Überdem sind auch die Treviri, Mediomatrici, Vangiones, Nemetes und Tribocci ... von den Römern selbst denen Teutschen zugezählt worden, und haben sie deswegen, zumahlen nachdem Augustus und Tiberius die Ubios, Suevos und Sicambros, über den Rhein geführt, das gantze Land an diesem Fluß Germaniam benahmet, es als eine eigene Provintz betrachtet, und in superiorem & inferiorem eingetheilt.“

⁴⁵ Ebd. 137.

⁴⁶ CHRISTIAN ULRICH GRUPEN, Origines Germaniae oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen (Lemgo 1764) 271.

⁴⁷ CHRISTIAN ERNST HANSELMANN, Beweiss, wie weit der Römer Macht ... (Schwäbisch Hall 1768) 133.

⁴⁸ Ebd. 137.

Für die Historiographie des Alten Reiches ziehen wir zuletzt den Osnabrückischen Staatsmann und Publizisten Justus Möser heran, dessen Geschichtsdarstellung und -deutung bereits zu derjenigen der Romantik überleitet⁴⁹. Seine ‚Osnabrückische Geschichte‘ vom Jahre 1780 setzt kennzeichnenderweise mit der Ankunft der Römer ein⁵⁰:

„Der Name Germanien a) war zu dieser Zeit noch nicht üblich, und bezeichnet leicht eine große Heermannie, b) oder eine Verbindung mehrerer Staaten zu ihrer gemeinsamen Verteidigung, welche also nach dem Cimbrischen Einbruche erfolgte. Die Absicht dieser Vereinigung erräth man leicht aus der großen Markomannie, c) welche sie an der Elbe hatten, und wofür sie in der Folge mehr als einmal erzittern d) mußten. Dieses ist die älteste Urkunde ihres Plans, e) dem zu Folge auch die Langobarden an der Elbe hinunter mit dazu gehören mußten, weil man wohl siehet, daß die ganze Anstalt in der Absicht gemacht worden, um den Völkern, welche aus dem heutigen Ungarn, Schlesien, Pohlen und überelbischen Ländern einbrechen konnten, eine genugsame Macht entgegen zu setzen. Die Sueven, deren Sicherheit hauptsächlich davon abhing, brachten dieses wichtige Werk zu Stande. Daher kann man Germanien als den ältesten Schwäbischen Bund betrachten, und zugleich den Grund finden, warum die Germanier oft Sueven, und warum die Sueven in der Folge allein Allemannier heißen. Dann Germanien f) und Allemannien ist aus der Aussprache nach unterschieden.“

Romantik und Nationalcharakter

Paßt ‚Freies Germanien‘/ ‚*Germania libera*‘ aber nicht eher in die Epoche der Romantik, die ja, was gelegentlich übersehen wird, eine eminent politische Komponente besitzt? Hier wird man am ehesten an die Strömung des romantischen Nationalismus denken dürfen⁵¹, der als Reflex auf die Napoleonische Unterjochung Deutschlands den Gedanken des Freiheitskampfes auf sein Panier geschrieben hatte. Kleists ‚Hermannsschlacht‘ mit dem Aufruf an ‚Germania‘, die Knechtschaft abzuschütteln, Arndts und Jahns Rekurs auf Tacitus, um deutsche Tugenden und welsche Untreue zu kontrastieren, die Auseinandersetzung um die Bewertung des Krieges gegen Napoleon als ‚Freiheits-‘ oder als ‚Befreiungskrieg‘ seien als einige herausragende Momente genannt. Der Tugendkatalog des Tacitus und das Hermannsschlachtmotiv haben in der politischen Gedankenwelt durchaus ihre Spuren hinterlassen⁵².

Greift man zu Standardwerken der damaligen historischen Geographie, erlebt man überraschenderweise auch hier eine Enttäuschung. So schreibt der Ingolstadter Professor Konrad Mannert (1756–1834) im Jahre 1820⁵³:

„Caesar ist der erste Römer, der das Land der Deutschen auf der Ostseite des Rheinflusses kennenlernt. Seine Kenntniß zeigt sich aber äußerst dürftig; blos die Westgränze desselben

⁴⁹ P. SCHMIDT, Studien über Justus Möser als Historiker. Göppinger Akad. Beitr. 93 (Göppingen 1975) bes. 66f.

⁵⁰ J. MÖSER, Osnabrückische Geschichte³ (Berlin, Dresden 1818) 125–228: 3. Abschn. 128f.

⁵¹ F. SCHNABEL, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert¹ (Freiburg 1964) 51ff.

⁵² Als Beispiel für die Rezeption in der frühen Archäologie vgl. H. NEUMAIER, Aus der Frühzeit vorgeschichtlicher Archäologie: Die Grabhügelforschungen Wilhelm Hammers 1837/1838. Jahrb. Hist. Ver. Württ. Franken 79, 1995, 423–478. – Allgemein V. LOSEMANN, ‚Varuskatastrophe‘ und ‚Befreiungstat des Arminius‘. Die Germanienpolitik des Augustus in antiker und moderner Sicht. In: Varusschlacht und Germanenmythos. Eine Vortragsreihe anlässlich der Sonderausstellung Kalkriese. Römer im Osnabrücker Land (Oldenburg 1993) 25–44.

⁵³ K. MANNERT, Geographie der Griechen und Römer 2 (Leipzig 1820) 3. Buch, 399. – Zur Biographie vgl. Allg. Dt. Biographie (Leipzig 1884) 199–220.

sah er längs des Rheines, und daß sich etwas weiter südlich durch diese ausgeweitete Erdstriche der ungeheure hercynische Wald von Westen gegen Osten mehr als 60 Tagereisen fortsetzte.“

Auch an anderer Stelle, wo die geographischen Kenntnisse der Römer angesprochen werden, finden sich die Begriffe nicht⁵⁴.

Bei dem Thüringischen Privatgelehrten August Benedikt Wilhelm (1793–1832) heißt es im Jahre 1823⁵⁵:

„Die Römer wendeten zwar den Namen Germanien auch auf einen District auf dem linken Ufer des Rheines an, und nannten den schmalen westlichen Uferstrich dieses Flusses, der von germanischen Völkern, die jedoch unter Römische Botmäßigkeit gekommen waren, bewohnt wurde, das erste und zweite Germanien – *Germania prima* und *secunda* – Aber zum Unterschiede von diesem auf Römische Weise civilisirten Germanien nannten sie das, von uns oben genau begränzte überrheinische Germanien, das große oder das wilde – *Germania magna, barbara, transrhenana* ...“

Derselbe Autor erwähnt wenig später, daß bereits Caesar die Unterwerfung des „wilden Germaniens“ ins Auge gefaßt habe, das auch als „*Germania Barbara, Germania Magna, Germania Transrhenana* bezeichnet wird“⁵⁶. Er fügt hinzu, daß durch „dessen unbeschränkte Freiheit, wenn sie nicht von einem mächtigen Arme gezügelt wurde, den römischen Nachbarstaaten ununterbrochen Gefahr drohte“. Der Sinn von „*barbara*“ wird im folgenden deutlicher⁵⁷, wo es um die Maßnahmen im Anschluß an die *clades Lolliana* geht, nämlich diese Niederlage habe die Absicht des Augustus beschleunigt, das „wilde Germanien“ zu erobern, „denn von nun an wurden die kräftigsten Maßregeln zur Erleichterung dieses Zweckes ergriffen. Noch waren die Bewohner der Alpen in ihren fast unzugänglichen Thälern und auf ihren von der Natur selbst gegründeten Burgen frei und unabhängig von dem römischen Joche, und um sich bei einer ernsthaften Unternehmung gegen das wilde Germanien den Rücken und die Flanken zu sichern, mußten zuerst diese wahren Freistätten der Unabhängigkeit vernichtet werden.“

Auch der berühmte Kaspar Zeuß (1806–1856), Germanist und Schöpfer der keltischen Philologie, hilft nicht weiter⁵⁸. Der von ihm vertretene Ansatz der Idee des

⁵⁴ MANNERT (Anm. 52) 400: „Die angränzenden Provinzen der Römer sind roth illuminirt. Diejenigen Theile von Deutschland, in deren Besitz die Römer auf einige Zeit waren, erhalten eine grüne Farbe. Gelb erscheinen alle Gegenden, in denen sich der Römer wirkliche Bekanntschaft erworben hatte; und die Farbe wird bleicher, je nachdem diese Bekanntschaft abnimmt. Völlig ohne Farbe bleiben alle die inneren Striche, von denen die Römer nur einiges Wenige durch dunkle Erzählung wußten.“

⁵⁵ A. B. WILHELM, *Germanien und seine Bewohner nach den Quellen dargestellt* (Weimar 1823) 26f. – Zur Biographie vgl. G. CH. HAMBERGER/J. G. MEUSEL, *Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller* 21⁵ (Lemgo 1827) 581.

⁵⁶ A. B. WILHELM, *Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen Deutschland* (Halle 1826) 3.

⁵⁷ Ebd. 12f.

⁵⁸ K. ZEÜSS, *Die Deutschen und die Nachbarstämme*. 1. Buch: *Das Alterthum* (München 1837) 1. Kap.: *Die mitteleuropäischen Hauptstämme*, 17: „Seit den Anfängen der Geschichtschreibung in Europa ist der Name der Kelten bekannt. Neben ihnen zeigt zuerst Caesar den Stamm der Germanen, und von der Rückseite der Germanen nennt Plinius den neuen Namen der Wenden. Kelten, Germanen und Wenden, seit sie erscheinen, mächtig in den Gang der Weltereignisse eingreifend, in Masse und Ausbreitung die ersten Völker in Europa, sind von den Nachbarvölkern und unter sich verschiedene Stämme, unter sich zwar gleicher Körperbildung und Lebensweise, doch deutlich getrennt in den wesentlichen Merkmalen der Individualität der Stämme, der Sprache und des Götterglaubens.“

„Urstammes“ und der Vererbung seiner Eigenschaften läßt der Differenzierung im Sinne politisch bedingter Eigenschaften ohnehin nur wenig Raum⁵⁹.

Führen wir noch das ‚Handbuch der germanischen Altertumskunde‘ (1836) von Gustav Klemm an⁶⁰:

„Die alte Heimath der Germanen ward von den Römern *Germania magna* genannt und von ihnen im Westen der Rhein, im Süden die Donau, im Osten die Weichsel, im Norden aber das Meer als Gränze desselben angenommen.“

Bemerkenswert ist eine andere Stelle in Klemms Darstellung⁶¹:

„Diess (sc. die Freiheit) war das Streben des Einzelnen, wie des gesammten Volkes, für diese Idee kämpfte und starb Armin, der grösste Held der früheren deutschen Geschichte. Die Anlage der Wohnung, der Gesetze und Rechtsgebräuche, die Verfassung der Gemeinden, das feste Auftreten gegen die römischen Angriffe, selbst die Ansicht über Götterverehrung. Das alles ist diesem Grundzuge im Charakter des freien Germanen (!) gemäss.“

G. Klemms Kennzeichnung des Germanischen ist aufschlußreich. Sie ist Ausdruck einer Zeitströmung, die sich u.a. ikonographisch in einer veränderten *Germania*-Darstellung manifestiert. Im ersten Vertreter dieser neuen Bildlichkeit, dem 1834/36 von Philipp Veit für das Städelsche Kunstinstitut in Frankfurt geschaffenen Triptychon ist ‚*Germania*‘, Verkörperung des deutschen Volkes, „als gleichsam urgegebene und ewige Einheit“ zu interpretieren⁶². Nichts anderes kann dem fast zeitgleichen Wort (1837) des Rothenburgischen Historikers Friedrich Wilhelm Bensen entnommen werden, der vom „Gemüthe der von Kampflust beseelten germanischen Männer, den freien Söhnen der freien Natur“ sprach⁶³. Klemm, Veit und Bensen sind Zeugen dafür, daß in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts die „metaphysische Auffassung vom unwandelbaren Nationalcharakter des Volkes“⁶⁴ einen Höhepunkt erreicht hatte.

Bemerkenswert ist die sowohl im Singular als auch im Plural erscheinende Personifizierung des Germanischen, die erkennen läßt, daß man sich den Nationalcharakter als unabhängig von der staatlichen Form existierend dachte, wie es auch in Veits Gemälde intendiert ist⁶⁵. Von hier aus würde sich ein ‚Freies Germanien‘/ ‚*Germania libera*‘, wenn es in staatsrechtlichem Sinne gebraucht worden wäre, als wenig sinnvoll erweisen.

Wie es aussieht, findet sich der erste Beleg aber doch in jener Epoche. Im Wintersemester 1835/36 hielt Jacob Grimm an der Universität Göttingen Kolleg über ‚*Taciti Germania*‘, später von ihm ‚*Germanische Alterthumskunde*‘ betitelt⁶⁶. Die Vorlesung

⁵⁹ Ebd. 70: „Der vermehrende und zugleich sondernde Entwicklungstrieb, der den Urstamm der verwandten Völker vom indischen bis zum atlantischen Meer in mehrere Glieder (Stämme) gespalten hat, waltet noch fort im einzelnen Stamme. Der Stamm trennt sich wieder in Theile, die sich durch eigenthümliche Bildung der gemeinsamen Sprache unterscheiden (Zweige), der Zweige in neue Abteilungen (Völker im engeren Sinne), das Volk in Striche (Gae), in fortgesetzter Entfaltung in Mannigfaltigkeit ohne Zerstörung der Einheit.“

⁶⁰ KLEMM (Anm. 23) 1f.

⁶¹ Ebd. 35f.

⁶² L. GALL, Die *Germania* als Symbol nationaler Identität im 19. und 20. Jahrhundert. Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. I. Phil.-Hist. Kl. Jg. 1993/2 (Göttingen 1993) 43f.

⁶³ NEUMAIER (Anm. 52) 434.

⁶⁴ H. MOSER, Volksgeist, Volkskultur. Die Auffassung J. G. Herders in heutiger Sicht. Zeitschr. Volkskde. 53, 1957, 127ff.

⁶⁵ GALL (Anm. 62) 44.

⁶⁶ E. EBEL, Jacob Grimms Deutsche Altertumskunde. Arb. Niedersächs. Staats- u. Universitätsbibl. Göttingen 12 (Göttingen 1974) 12ff.

bestand aus drei Teilen, eben der ,Germania‘, dann den ,Deutschen Rechtsalterthümern‘ und der ,Deutschen Mythologie‘. Sind die beiden letztgenannten Teile im Druck erschienen, kennt man den ersten nur aus zweiter Hand. Dem Studenten Adolf Eduard Friedrich Johannes von Warnstedt aus Loitmark bei Schleswig, nachmaligem Kurator der Universität, verdankt man eine anscheinend sehr zuverlässige Mitschrift⁶⁷.

Auf eine Einleitung über die Germanen im allgemeinen folgt ein Abriß von deren Geschichte bis Tacitus, darauf die geographische Gliederung und schließlich als Kern die eigentliche Stammeskunde. Zum Kapitel „Germanien geographisch erklärt“ notierte Warnstedt unmittelbar an diese Überschrift anschließend⁶⁸: „Die *Germania cisrhenana* und *transrhenana*. Die *transrhenana* = *Germania magna, barbara, libera*“.

Hier liegt m.E. die erste Nennung des Begriffes vor, und zwar – recht überraschend – in der lateinischen Form. Es ist eine mehr als unwahrscheinliche Annahme, der Studiosus hätte den beiden antiken Namen selbst einen ergänzenden angefügt. Mit aller Sicherheit stammt er von Grimm, und wenn man sich bewußt macht, daß er keineswegs in streng politischem Sinne gemeint ist, macht er durchaus Sinn. Die Darstellung germanischen Wesens, Brauchtums, Rechts u.a.m., also des Nationalcharakters in der genannten Bedeutung, ließ sich eben nur für ein Gebiet beschreiben, das ,frei‘ von römischer Herrschaft war.

Was bleibt, ist natürlich das Problem der Rezeption. Zu erwähnen ist Grimms Berliner Tätigkeit, wo er die Lehrveranstaltung noch zweimal wiederholte⁶⁹ und wo das Wort aufgegriffen worden sein könnte. Dann bliebe aber immer noch zu klären, wie die Brücke ins 20. Jahrhundert zu schlagen wäre⁷⁰.

Am Ende einer tour d’horizon durch die Literatur vom frühen 16. bis ins 19. Jahrhundert wird man als Fazit festhalten dürfen, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, sowohl in ,*Germania libera*‘ als auch im Begriff ,Freies Germanien‘ recht junge terminologische Bildungen zu sehen. Entstanden sind sie aus der Notwendigkeit, einen Fundraum namentlich zu kennzeichnen, der sich bislang einer einheitlichen Benennung entzogen hatte. Man greift auf Bezeichnungen wie ,*Germania magna*‘⁷¹ und neuerdings ,*Barbaricum*‘⁷² zurück, die man bei den Autoren der Antike gefunden hat. Andere gebrauchen ,Freies Germanien‘ oder ,*Germania libera*‘, und das fanden sie bei Bolin oder Eggers, vermeinend, hier würden antike Begriffe oder solche des 16. Jahrhunderts tradiert. Insofern ist die Suche nach dem Ursprung von ,Freiem Germanien‘/ ,*Germania libera*‘ auch ein Beitrag zur historischen Begriffsbildung und ihrer Problematik.

Anschrift des Verfassers:

Helmut Neumaier
Wilhelm-Pfoh-Straße 32
D-74706 Osterburken

⁶⁷ Ebd. 17. – Zur Biographie vgl. Allg. Dt. Biographie 41 (Leipzig 1896) 179: 9. 4. 1813 Loitmark/Schleswig, seit 1868 Kurat der Univ. Göttingen, gest. 20. 5. 1894.

⁶⁸ EBEL (Anm. 66) 34.

⁶⁹ Ebd. 13.

⁷⁰ Wir ziehen nur zwei Autoren heran, um zu zeigen, daß hier tatsächlich eine Lücke klafft: TH. MOMMSEN, Römische Geschichte 5. Die Provinzen von Caesar bis Diocletian (Berlin 1885) 107–154 Kap. IV „Das römische Germanien und die freien Germanen“, hier u.a. 131f.: „Wenden wir uns von den römischen zu den freien Germanen östlich vom Rhein“. – F. KOEPP, Die Römer in Deutschland 1 (Bielefeld, Leipzig 1912) 4: „... dieses römischen Germaniens, des deutschen Römerlands.“

⁷¹ Als Beispiel nur H. JANKUHN, ANRW II, 5/1 (Berlin, New York 1976).

⁷² VON SCHNURBEIN (Anm. 4) 10f.